



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/32-Parl/94

Wien, 16. Mai 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

62161AB

1994-05-16

zu 63261J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.6326/J-NR/94,
betreffend Bibliothekstantieme, die die Abgeordneten
Dr. Severin Renoldner und FreundInnen am 22. März 1994 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie stehen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in
der Causa "Bibliothekstantieme"? Ist eine Einigung, daher
eine Pauschalabgeltung der Tantieme zu erwarten und wenn ja,
wann?

Antwort:

Die Zuständigkeit wäre vorrangig für die Verhandlungen mit den
Verwertungsgesellschaften zu klären; zwar ist das Bundes-
ministerium für Unterricht und Kunst im eigenen Ressortbereich
durch die Amtsbibliothek, die Studienbibliotheken der
Pädagogischen Akademien des Bundes und die Fachbibliothek für
Erwachsenenbildung bei der Abgeltung der Bibliothekstantieme
direkt involviert, doch sind auch andere Ressorts wie das Bun-
desministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundes-
ministerium für Landesverteidigung sowie die Länder, soweit
Bibliotheken in ihre Zuständigkeit fallen, betroffen.

Da nach dem Bundesministeriengesetz wenn mehrere Ressorts
betroffen sind, die Koordination beim Bundeskanzleramt liegt,
steht dem Bundeskanzleramt die Verhandlungsführung mit den Ver-
wertungsgesellschaften zu.

- 2 -

Unabhängig davon wurde in einer Sitzung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie im Bundeskanzleramt vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Bereitschaft zu einer Pauschalabgeltung der Bibliothekstantieme im Sinne der Empfehlung der Abgeordneten des Parlaments bekundet, wobei der bisher für den Sozialfonds für Schriftsteller aufgewendete Betrag in der Höhe von öS 16 Mio. zur Verfügung gestellt würde. Diesem Angebot steht eine Forderung der Literarischen Verwertungsgesellschaft von öS 41 Mio. gegenüber, wobei öS 25 Mio. von den Ländern aufgebracht werden sollten. Eine Stellungnahme der Länder zu diesen Forderungen steht vorläufig noch aus.

Im Hinblick auf die komplizierten rechtlichen und budgetären Probleme, die eine Pauschalabgeltung mit sich bringt, hat das Bundeskanzleramt vor den Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften eine Beratung der involvierten Ressorts unter Hinzuziehung des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Justiz, des Verfassungsdienstes und der Verbindungsstelle der Bundesländer angeregt, die im April stattfand. Eine weitere Sitzung mit Vertretern der Verwertungsgesellschaft wurde für Anfang Juni anberaumt. Die Ergebnisse dieser Sitzung sind noch abzuwarten.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, wenn diese Verhandlungen nicht positiv oder nicht rechtzeitig vor der Einforderung durch die Verwertungsgesellschaft abgeschlossen werden können, um die nicht bestreitbare finanzielle Mehrbelastung von den Bibliotheken in Pfarren und Gemeinden und damit das dadurch entstehende kolossale Debakel der österreichischen Bildungspolitik abzuwenden?

Antwort:

Derzeit läßt sich ein Verhandlungsabschluß weder dem Zeitpunkt nach noch dem Resultat nach vorhersagen. Es ist allerdings nicht anzunehmen, daß die Einforderung der Bibliothekstantieme

- 3 -

durch die Verwertungsgesellschaften erfolgt, solange die Gespräche wegen einer Pauschalabgeltung mit den oben genannten Ministerien geführt wurden und solange die Leistungen des Unterrichtsressorts für den Sozialfonds für Schriftsteller aufrecht sind. Ein positiver Verhandlungsabschluß wird weitgehend von der Konsensbereitschaft der Länder abhängen.

3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die im Entschließungsantrag vom 21. 1. 1993 enthaltenen Forderungen zu erfüllen und mit einem modernen Büchereigesetz endlich jene Grundlage zu schaffen, die eine weitere Entwicklung der österreichischen Bibliothekslandschaft fördert und nicht behindert oder gar, wie es sich jetzt abzeichnet, vernichtet?

Antwort:

Nach der Rechtslage ist ein österreichisches Büchereigesetz ein paktiertes Gesetz, das sowohl im Nationalrat als auch in allen Landtagen beschlossen werden muß. Erfahrungen in der Vergangenheit sowie Gespräche mit Vertretern der Bundesländer haben gezeigt, daß die Beschlußfassung eines derartigen Gesetzes derzeit nicht realisierbar ist. Deshalb wurde ein Stufenplan entwickelt, der dieses Gesetzesvorhaben ermöglichen soll.

Folgender Stufenplan zur Realisierung geeigneter Rahmenbedingungen wurde entwickelt:

a) Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur besseren Förderung des Büchereiwesens.

Darin wird geregelt:

Definition und Aufgaben öffentlicher Büchereien,
Standards öffentlicher Büchereien,
Richtlinien für die Förderung des Bundes,
Definition und Ausbau zentraler Dienste.

b) Verbesserung der Ausbildung:

Analog zur Ausbildung im EU-Raum sind für die Aus- und Weiterbildung von Bibliothekaren die Voraussetzungen zu schaffen und zu erproben. Bestehende Ausbildungsrichtlinien und Ausbildungsskripten wären zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, sodaß sie den neuen Strukturen des Büchereiwesens Rechnung tragen. Bestehende Ausbildungsformen sind in ein Gesamtausbildungssystem in Form eines Baukastensystems zu integrieren.

c) Gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden sollen regionale Bildungs-, Kultur- und Büchereizentren unter Ausnützung sämtlicher regionaler Kapazitäten exemplarisch eingerichtet und ausgebaut werden. Zur Versorgung regionaler und lokaler Einrichtungen des Büchereiwesens sollen in diesen Zentren hauptberufliche Bibliothekare angestellt werden. Die Verhandlungen über die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind aufzunehmen.

d) Neben diesen Maßnahmen wäre als längerfristiges Vorhaben ein paktiertes Büchereigesetz mit den Ländern anzustreben. Dieses enthält über die oben angeführten gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen hinaus Regelungen über die Kompetenz für die Einrichtung und Erhaltung öffentlicher Büchereien sowie über die Ausbildung, in Verbindung mit der Begründung eines Berufszweiges "Bibliothekar/in einer Öffentlichen Bücherei". Ein diesbezüglicher Vorschlag soll vom Österreichischen Büchereiverband erarbeitet werden.

